

Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden
zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte

Band 39

Ein neuer Kampf der Religionen?

Staat, Recht und religiöse Toleranz

Herausgegeben von

MATTHIAS MAHLMANN
HUBERT ROTTLEUTHNER



Duncker & Humblot · Berlin

Ein neuer Kampf der Religionen?

Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden
zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte

Band 39

Ein neuer Kampf der Religionen?

Staat, Recht und religiöse Toleranz

Herausgegeben von

Matthias Mahlmann
Hubert Rottleuthner



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2006 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0935-5200

ISBN 3-428-12095-7

978-3-428-12095-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Fragen religiöser Toleranz bilden ein Grundproblem politischer Ordnung. Eine Fülle von Argumenten wurde über die Jahrhunderte formuliert, die religiöse Toleranz begründen sollten. Die Argumente reichen von einem schlichten obrigkeitlichen, pragmatisch-instrumentalistischen Machtkalkül über erkenntnistheoretische Einsichten in die spezifische Unsicherheit religiöser Überzeugungen bis zur Idee, dass Menschenwürde auch Toleranz gebiete. Letztere bildet heute den Ausgangspunkt der überzeugendsten Toleranzbegründungen: Religiosität macht für viele Menschen einen zentralen Aspekt der Interpretation der eigenen Existenz aus, sie steckt den Horizont der eigenen Hoffnungen ab und gehört damit zum Kern des durch die Menschenwürde als Selbstzweck geschützten Lebensentwurfs der Menschen, der von anderen, aber auch vom Staat zu achten ist.

Das Problem der religiösen Toleranz ist mit einem Konstitutionsprinzip moderner Staatlichkeit verwoben, das ein wichtiges Element der Erfüllung ihrer Friedensfunktion ist. Religiöse Toleranz ist in ihrer Verwirklichung mit der Trennung von Staat und Kirche und – untergründiger – von Recht und Moral verbunden. Die Lösung der sozial organisierten, rechtlich verfassten Ordnung des Gemeinwesens aus einer spezifischen religiösen Identität ist eine zentrale Grundlage des säkularen, demokratischen Verfassungsstaates. Diese Trennung ist keineswegs einfach und schlicht zu vollziehen, denn Religionen sind soziale Kräfte von großem Gewicht in modernen Gesellschaften, die in vielfältiger Weise in der Gesellschaft und der staatlichen Ordnung präsent sind.

Neben einer vertikalen, staatsgerichteten hat religiöse Toleranz auch eine horizontale Dimension: Auch die Bürger und Bürgerinnen untereinander müssen ein praktisches Verhältnis zu Lebensentwürfen finden, die den eigenen in vielleicht wesentlichen Aspekten der Sinnstiftung und Weltinterpretation widersprechen.

Die grundsätzlichen Probleme religiöser Toleranz, ihre moralische Begründung, ihre rechtliche Verfassung und staatliche Organisation sind in den letzten Jahren in Bezug auf das Problem der Präsenz von religiösen Symbolen und – konkreter – anhand von religiös motivierten Kleidungsstücken in ganz Europa, aber auch in vielen anderen Ländern der Welt, intensiv diskutiert worden. In Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht zum sog. Kopftuchstreit ein viel beachtetes Urteil gefällt. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wurde mit dem Thema befasst. Eine europäische Linie des Umgangs mit religiös motivierten, symbolhaften Kleidungsstücken ist dabei nicht ersichtlich: England tritt durch eine liberale Praxis hervor, in der Polizistinnen Kopftücher und selbst Richter des High Court einen Turban tragen können, während Frankreich auffällige religiöse Symbole an Schulen auch für Schüler und Schülerinnen verbietet. Die Verständigung über Maßstäbe einer zivilisierten Praxis ist dabei für die Europäische Union bei dem erreichten Grad von Integration von hoher Bedeutung.

Dabei ist der Kopftuchstreit nur ein kleiner Aspekt eines sehr viel weiter reichenden Problems, das ohne Zweifel existentielle Bedeutung für eine internationale Friedensordnung hat. Die Trümmer von Ground Zero, von Synagogen in Istanbul oder der hinduistisch-muslimischen Pogrome machen unübersehbar, dass es hohe Zeit ist, sich über die Grundlagen von religiöser Toleranz, interreligiösem Dialog, der Duldung von unterschiedlichen Weltanschauungen schlechthin zu verständigen – in den kulturellen Innenraum Europas hinein, aber auch als Basis für das Werben für eine duldsame, freiheitsgeneigte Humanität gegenüber Strömungen in anderen Regionen, die sich von der Tugend der Toleranz weit entfernt haben.

Die Beiträge gehen auf eine Universitätsvorlesung an der Freien Universität Berlin zurück, die von den Herausgebern organisiert wurde. Sie unterrichten über verschiedene Aspekte des Themas. *Rottleuthner, Hansen* und *Mahlmann* berichten über die soziologischen, historischen und philosophischen Grundlagen von religiöser Toleranz. *Kruip, Nachama* und *Krämer* rekonstruieren die Perspektiven von drei Weltreligionen auf das Thema. *Kunig, Mager* und *Rudolf* loten die rechtlichen Probleme des Religions-

verfassungsrechts aus, werfen aber auch nachdrücklich den Blick auf supra- und internationale Rechtskreise. *Malik*, *Mikhail* und *Weil* schließlich erläutern die politische und rechtliche Organisation von religiöser Toleranz in England, in den USA und Frankreich.

Die Herausgeber danken der Freien Universität und dem Fachbereich Rechtswissenschaft herzlich für die Unterstützung, die die Verwirklichung der Vorlesungsreihe und ihre Dokumentation möglich gemacht hat. Besonderer Dank gilt Angela Ludwig und Alexander Klose für die geleistete Hilfe.

Die Herausgeber

Inhalt

I. Soziologische, historische und philosophische Grundlagen

Hubert Rottleuthner

Wie säkular ist die Bundesrepublik? 13

Reimer Hansen

Glaubensfreiheit und Toleranz im Konfessionellen Zeitalter 43

Matthias Mahlmann

Ethische Duldsamkeit und Glauben – (Rechts-)Philosophische
Grundlagen religiöser Toleranz 75

II. Perspektiven von Weltreligionen

Gerhard Kruip

Katholische Kirche und Religionsfreiheit 101

Andreas Nachama

Das Judentum und seine Haltung zu anderen Religionen 127

Gudrun Krämer

„Kein Zwang in der Religion“? Religiöse Toleranz im Islam 141

III. Probleme des deutschen und europäischen Religionsverfassungsrechts

Philip Kunig

Staat und Religion in Deutschland und Europa 161

Ute Mager

Religionsfreiheit im Grundgesetz 185

Beate Rudolf

Religionsfreiheit zwischen Diskriminierungsverbot und Toleranz-
gebot 209

IV. Internationale Perspektiven

Maleiha Malik

A Mirror For Liberalism: Europe's New Wars of Religion 241

John Mikhail

The Free Exercise of Religion: An American Perspective 271

Patrick Weil

The Problem of Religious Symbols in French History, Politics, and
Law 289

Autorenverzeichnis 299

**I. Soziologische, historische
und philosophische Grundlagen**

Wie säkular ist die Bundesrepublik?

Von *Hubert Rottleuthner*

Religiöse Toleranz ist erst dann wahrhafte Toleranz, wenn sie als Zumutung erfahren wird. Wenn religiöse Überzeugungen auf der Grundlage einer weltanschaulichen Indifferenz für belanglos erklärt, wenn sie agnostisch in ihrem Verbindlichkeitsanspruch relativiert oder als reine Privatsache abgekapselt werden, dann taucht das Problem der Toleranz ernsthaft nicht auf. Toleranz, ernsthafte Toleranz, zwischen Angehörigen christlicher Religionsgemeinschaften ist das Resultat der Verarbeitung von Erfahrungen jahrhundertelanger Verfolgungen, Kriege und Diskriminierungen. Die Institutionalisierung von Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie eine mehr oder weniger deutliche Trennung von Staat und Kirchen hat einen Zustand wechselseitiger Tolerierung – der Anerkennung des Existenzrechts ohne Anerkennung der Glaubenswahrheiten der anderen Seite – in Staat und Gesellschaft gebracht, die sich als in hohem Maße säkularisiert verstehen. Was zwischen den großen christlichen Glaubensgemeinschaften – auch in ihrem Verhältnis zum Staat – gelungen scheint, lässt sich aber anscheinend nicht auf andere Glaubensrichtungen ohne weiteres ausdehnen. Antisemitismus, tiefer Argwohn gegenüber Muslimen und Diskriminierungen aller Arten von „Sekten“ sind lebendig oder mobilisierbar.

Vorbemerkung: Säkularität

Ich frage im folgenden nicht, ob die Bundesrepublik eine säkulare Gesellschaft sei, vielleicht, ob sie eine spät-säkulare oder gar „post-säkulare“ (Habermas) Gesellschaft sei – was ja impliziert, dass sie einmal eine säkulare gewesen sei. Ich frage: wie säkular ist

die Bundesrepublik? Damit beanspruche ich nicht, irgendeinen Wesenskern dieser bundesdeutschen Gesellschaft offen zu legen, wie das Soziologen so gerne machen, wenn sie von der „Risikogesellschaft“, der „Ellbogengesellschaft“, der „Erlebnisgesellschaft“ etc. reden. Ich möchte vielmehr zu klären versuchen, in welchem Maße und in welcher Weise die Bundesrepublik Merkmale von Säkularität aufweist. Abstufungen sind also möglich, und nicht bloß Ja-Nein-Antworten.

Eine Antwort auf diese Frage setzt allerdings voraus, dass man sich wenigstens in groben Zügen darüber verständigen kann, was unter säkular und Säkularisierung zu verstehen sei. Bei der Säkularisierung geht es um den historisch langwierigen und durchaus gewaltsamen Prozess der Herauslösung autonomer Verständigungs- und Handlungssphären aus dem Bereich des Glaubens, der Religion, der Kirche. Markiert wird dieser Prozess durch große Unterscheidungen: die von Staat und Kirche, von Wissen und Glauben, von Wissenschaft und Religion, der Rollen von Bürger und Gemeindemitglied, durch die Differenzierung der Normen von Recht, Moral und Religion. Die Sphären von Kultur und Moral verselbständigen sich gegenüber ihren religiösen Fundamenten. Ein guter Mensch muss kein gläubiger Mensch sein. Autonome Vernunftreflexion löst die Bindung an religiöse Dogmen auf. Wichtig ist hierbei, dass diese Unterscheidungen nicht bloß in den Köpfen und Texten gelehrter Menschen verbleiben, sondern gesellschaftlich institutionalisiert werden. Fakultäten werden getrennt, Kompetenzen werden geregelt; Gerichte sind dann z. B. zuständig für die Anwendung von Recht und fungieren nicht als Hüter einer Moral. Die Differenzierung von Rollen und Positionen schlägt sich nieder in spezifischen performativen Ausprägungen.

Unterscheidungen leben davon, dass das Unterschiedene fortbesteht. Die Unterscheidung, die Unterscheidbarkeit von Kirche und Staat setzen eben voraus, dass beide – Kirche und Staat – existieren. Unter Säkularisierung wird aber häufig mehr verstanden, nämlich dass die eine Seite verschwindet. Dann ist etwa von „Entkirchlichung“ oder „Entchristlichung“ der Gesellschaft die Rede. Gegen die Annahme einer solchen Auflösung, Liquidierung des Religiösen wird aus einer anthropologischen Perspektive ein

funktionales Argument vorgebracht. Nach Luhmann¹ etwa sei die Religion für die Gesellschaft im ganzen unentbehrlich. Das wäre nicht gerade eine neue Form des Gottesbeweises, aber eine Art von funktionalem Religionsbeweis. Die unersetzbare Funktion der Religion sei es, die ins Unendliche tendierenden Welthorizonte der Gesellschaft zu schließen, die gesellschaftlichen Strukturen abzustützen und die Unbestimmtheit der Welt in Bestimmbares zu transformieren. Es gehe um Kontingenzbewältigung durch unhinterfragbare Chiffren wie Gott oder Ewigkeit. Das ist vielleicht etwas hoch gegriffen. Man kann es auch etwas lebensnäher formulieren: die Funktion der Religion könnte es sein, uns Antworten auf Fragen nach dem Sinn des Lebens zu geben; uns für Krankheit, Unfall, Gebrechlichkeit und Tod Trost zu spenden, uns also in unserer Körperlichkeit, letztlich unserer Sterblichkeit anzunehmen; unsere Alltagsmoral zu stützen und unsere Überzeugung zu stärken, dass am Ende die Gerechtigkeit siegen wird – und sei es erst im Jüngsten Gericht. Die Frage ist dann, ob die Religion zur Erfüllung dieser konkreteren Funktionen ersetzbar ist – aber wodurch: gibt es rein weltliche Ersatzangebote oder treten nur neue Ersatzreligionen an die Stelle der alten Glaubensangebote?

Die ganz weltlichen Angebote, die die Anfälligkeit und Risiken, das „Kontingente“ unserer Körperlichkeit zu kompensieren versprechen, werden heute von der Versicherungswirtschaft und den Sozialversicherungssystemen verwaltet. Fitness- und Anti-Aging-Programme, die Idee des medizinischen Fortschritts schieben zumindest den Gedanken an unsere Sterblichkeit auf oder sie verdrängen ihn in solchem Aktivismus. Der Staat – und nicht das Jüngste Gericht – hat heute in Form eines „Rechtswegestaats“ als Garant der ultimativen Gerechtigkeit zu fungieren. Eine radikale Diesseitigkeit, der der Glaube an die Auferstehung und das ewige Leben verloren gegangen ist, findet einen Sinnersatz vielleicht in

¹ Niklas Luhmann, Funktion der Religion, Frankfurt am Main 1977; ders., Die Religion der Gesellschaft, Frankfurt am Main 2000; vgl. dazu Detlef Pollack, Säkularisierung – ein moderner Mythos?, Tübingen 2003, S. 56 ff. – Zur sozialen Funktion religiöser Erfahrungen vgl. auch Hans Joas, Braucht der Mensch Religion? Über Erfahrungen der Selbsttranszendenz, Freiburg 2004.